Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0259

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 01.09.2021

Beratungsfolge

Finanzausschuss	**14.09.2021**	**TOP Ö**	**2**
Rat	**06.10.2021**	**TOP Ö**	

Beratungsgegenstand

Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2021

Beschlussvorschlag
Der Finanzausschuss nimmt den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2021 mit den Prognosen für die voraussichtlich weitere Entwicklung in 2021 zur Kenntnis.

Sachdarstellung
Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der auf der Internetseite der Stadt Ahaus (https://www.stadt-ahaus.de/rathaus/zahlendatenstatistik/finanzen-steuern/haushaltsplaene/, Rubrik Rathaus => Zahlen/Daten/Statistik => Finanzen und Steuern) zu finden ist, sind ab Seite 139 die „Budgetierungsregelungen“ beigefügt, wobei auf Seite 144 das „Berichtswesen“ geregelt ist.

Abweichend vom Verfahren der Vorjahre wird der Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2021 mit den Prognosen für die weitere Entwicklung in 2021 zunächst im Finanzausschuss vorberaten und anschließend dem Rat zur Kenntnis vorgelegt (Anlage 01).

Ergebnisplan:

Zu den einzelnen, von den jeweiligen Budgetverantwortlichen prognostizierten, Änderungen in den Teilergebnisplänen (Budgets) wird auf die Informationen im Bericht verwiesen. Die wesentlichsten Abweichungen (+ rd. 2,3 Mio. €) werden wie immer im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Budget 16.01) prognostiziert. Hier wirkt sich insbesondere die gute Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer auf das Ergebnis aus. Es werden höhere Gewerbesteuererträge, als noch bei der aufgrund der Corona-Krise vorsichtigen Planung angenommen, erwartet. Der Planansatz liegt hier bei 25,5 Mio. €. Aufgrund der bisherigen Entwicklung werden jetzt für das Jahr 2021 Gewerbesteuererträge von mindestens 28 Mio. € prognostiziert (rd. 2,5 Mio. mehr als geplant). Es ist gut möglich, dass das Ergebnis auch noch weitaus besser abschließen wird. Auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden ebenfalls jeweils mindestens rd. 0,3 Mio. € an Mehrerträgen als geplant erwartet. Bei der Vergnügungs- und auch Wettbürosteuer werden aufgrund der coronabedingten Schließungen der Spielhallen und Wettbüros voraussichtlich um 0,3 Mio. € geringere Erträge erzielt werden können. Der Planansatz lag hier bei insgesamt rd. 0,53 Mio. €.

Diese in Summe positiven Veränderungen sorgen dafür, dass im Rahmen der Isolierung von coronabedingten Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen entsprechend geringere Beträge nach dem Covid-19 Isolationsgesetz isoliert werden können bzw. müssen. Daher haben diese Veränderungen nahezu keine Auswirkungen auf das planmäßige Gesamtergebnis. Da es sich aber um

ordentliche Erträge handelt, verbessert sich hierdurch aber die Liquiditätssituation, da hier auch entsprechende Einzahlungen zu verzeichnen sind. Darüber hinaus werden ab 2025 dadurch auch geringere zu isolierende Beträge abzuschreiben sein.

Nach den aktuellen Prognosen wird sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentlichen Erträge aus der Covid 19-Isolation) von rd. -5,2 Mio. € auf rd. -3,0 Mio. € verbessern. Unter Berücksichtigung der angepassten Beträge die isoliert werden können bzw. müssen beläuft sich die prognostizierte Veränderung des Jahresergebnisses auf rd. -0,1 Mio. €.

Finanzplan (Maßnahmenübersicht-Teilfinanzplan B):

In der Maßnahmenübersicht sind die Maßnahmen aufgeführt, bei denen die Budgetverantwortlichen schon jetzt Abweichungen von den Planansätzen prognostizieren können. Die voraussichtlich planmäßig laufenden Investitionsmaßnahmen sind daher, wie in den Vorjahresberichten auch, nicht mit aufgeführt.

Insgesamt werden Veränderungen im Finanzplan von rd. +5,8 Mio. € prognostiziert. Diese resultieren aus tatsächlichen Verbesserungen von rd. 3,4 Mio. € (insbesondere die Verbesserungen bei den Steuereinzahlungen sowie tatsächliche Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen). Verschlechterungen ergeben sich voraussichtlich in Höhe von rd. 0,2 Mio. € (insbesondere geringere Beitragseinzahlungen als geplant). Ganz wesentlich positiv auf das voraussichtliche Ergebnis im Finanzplan wirken sich mit rd. 8,8 Mio. € schon jetzt absehbare Verschiebungen von Maßnahmen bzw. Auszahlungen in die Folgejahre aus (voraussichtliche Ermächtigungsübertragen ins Folgejahr). Erfahrungsgemäß wird der tatsächliche Wert am Jahresende wahrscheinlich noch um einiges höher ausfallen, da sich die Abwicklung von Maßnahmen am Ende dann doch teilweise länger hin zieht als noch zur Jahresmitte prognostiziert werden konnte.

Es ergeben sich darüber hinaus auch Verschlechterungen, also geringere Einzahlungen, durch „Verschieben“ von Maßnahmen bzw. Einzahlungen in Folgejahre. Hier werden rd. -6,1 Mio. € prognostiziert. Hierbei handelt es sich zum einen um Beitragszahlungen die voraussichtlich erst im Folgejahr erhoben werden können. Zum anderen werden durch die Verbesserungen und auch Übertragungen ins Folgejahr mindestens 5,0 Mio. € der Kreditermächtigung von insgesamt 10,0 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden müssen. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen sowie der tatsächlichen Abwicklung der Investitionsmaßnahmen könnte es auch sein, dass in 2021 gar nicht von der Kreditermächtigung Gebrauch gemacht werden muss. Im Hinblick auf die Problematik, dass bei den Banken für eine hohe Liquidität Verwahrentgelte zu zahlen sind, ist vorgesehen den Liquiditätsbestand durch eine Verzögerung von notwendigen Kreditaufnahmen auf ein niedrigeres Niveau zu bringen.

Zu den Veränderungen im Einzelnen wird auf den Budgetbericht (Anlage 01) sowie die Erläuterungen in der Sitzung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 - Budgetbericht I. Halbjahr 2021